

Antrag:

1. Die Ergebnisse der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung vom 11.09.2014 und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vom 15.09.2014 – 15.10.2014 werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Entwurf der 44. Änderung des Flächennutzungsplanes „Mühlenstraße / Burggartenstraße“ für das Gebiet zwischen der Burggartenstraße im Norden, dem Kiefernweg und der Mühlenstraße im Osten, der Burgstraße im Süden und angrenzender Wohnnutzung im Westen im Stadtteil Wittorf sowie die dazugehörige Begründung einschließlich des Umweltberichts wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
3. Der Entwurf der 44. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der dazugehörigen Begründung einschließlich des Umweltberichtes sowie der vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahme sind nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich auszulegen; die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.